

Ratgeber

für den Trauerfall





BESTATTUNGEN



SCIFO



Abschied nehmen in Würde

Rothenburger Straße 258 | 90431 Nürnberg

09 11- 923 50 253 | 01 71-499 19 57

E-Mail: bestattungen-scifo@live.de | www.bestattungen-scifo.de



Ob Erd-, Feuer-, See- oder Naturbestattungen, Trauerfeiern in Kirchen, anonyme Bestattungen oder Überführungen mit eigenen Fahrzeugen – wir sind Ihr kompetenter Ansprechpartner in allen Fragen der Bestattung oder Bestattungsvorsorge.

LIEBSCHER GEGR. 1895

*In den schweren Stunden des Abschieds –
wir sind für Sie da!*

Jederzeit erreichbar: 09 11/26 10 14

Julius-Loßmann-Str. 30
90469 Nürnberg

www.bestattungsinstitut-liebscher.de



Historische Grabmäler auf dem Hauptfriedhof

Grußwort

LIEBE BÜRGERINNEN UND BÜRGER,

jeder verarbeitet den Abschiedsschmerz von einem geliebten Menschen anders und bewältigt seinen Kummer individuell, um den Angehörigen oder Freund in Erinnerung zu behalten.

Trauer braucht Platz und Raum. Friedhöfe sind dabei Orte der Besinnung und der friedlichen Ruhe und bieten auch in unserer schnelllebigen und kontrastreichen Zeit einen Rückzugsort und die Möglichkeit zum Nachdenken.

In schweren Zeiten ist es beruhigend zu wissen, dass es Unterstützung gibt. Daher hat die Stadt Fürth den „Trauerratgeber“ erstellt. Neben Informationen über die verschiedenen kommunalen Friedhöfe oder die Friedhofssatzung enthält der Ratgeber viele praktische Informationen und Kontaktdaten, Ansprechpartner und Lagepläne. Damit dient die Broschüre als wichtige Entscheidungs- und Orientierungshilfe.

In diesem Sinne hoffe ich, dass der „Trauerratgeber“ Ihnen umfassende Hilfestellung in einer schwierigen und schmerzhaften Lebensphase bieten wird.



Ihr

Dr. Thomas Jung

Inhalt

2	 Trauerbegleitung	15	 Grabarten und Bestattungsformen
6	 Was ist bei einem Sterbefall zu tun?	20	 Grabnutzungsrechte
8	 Die Fürther Friedhöfe	22	 Standesamt / Friedhofsverwaltung
	Erlanger Straße	25	 Vorsorge für den Todesfall
	Friedhof Stadeln	27	 Branchenverzeichnis
	Friedhof Vach	28	 Im Notfall, Impressum
	Kirchliche Friedhöfe		
	Neuer Israelitischer Friedhof		

Trauerbegleitung

EINE GUTE BEERDIGUNG

Zu einer guten Beerdigung gehört, dass der oder die Verstorbene in der Ansprache treffend beschrieben wird. Es tut gut, wenn man merkt: „Ja, so war er oder sie!“. Schlimm wäre es, wenn man sagen müsste: „Ich dachte, der redet von jemand anderem“. Damit das nicht passiert, gibt es das Beerdigungsgespräch. Als Angehöriger erzählt man dabei meistens gerne und erinnert sich an vieles. Man will, dass das Wichtigste gehört wird und dann auch in der Ansprache vorkommt.

Pfarrerinnen und Pfarrer interessieren sich für die Lebensgeschichten. Sie müssen bei der Beerdigung nicht alles sagen. Auch Verstorbene haben ein Recht auf Schutz. Aber sie müssen auch nicht so tun „als ob“. Bei der christlichen Beerdigung geben wir die Verstorbenen Gott in die Hände und bitten ihn um Gnade. Das tröstet und Trost gehört auch zu einer guten Beerdigung.

Ihr

Jörg Sichelstiel
Evangelischer Dekan
Ev.-luth. Dekanat Fürth



WIR WERDEN ES NICHT VERHINDERN KÖNNEN ...

Liebe Mitmenschen, dass wir einmal sterben werden.

Und genau deshalb sollten wir unseren Lieben so manche schwierige Entscheidung vorab abnehmen. Nutzen Sie die vorliegende Broschüre dazu, sich in einer ruhigen Zeit einmal mit den nicht immer einfachen Fragen des Ablebens zu beschäftigen. Der Tod gehört ja doch auch zum Leben!

Entscheiden Sie bitte wirklich selbst, was Ihnen wichtig ist.

Von Herzen Ihnen eine gesegnete Zeit.

Mit bestem Gruß

André Hermany
Dekan/Pfarrer
Erzbistum Bamberg



» Es geht nicht darum, dem Leben mehr Tage zu geben, sondern den Tagen mehr leben.«

Dr. Cicely Saunders
Begründerin der Hospizbewegung

GEMEINSAM TRAUER BEWÄLTIGEN

Der international anerkannte Hospizgedanke hat zum Ziel, den schwerstkranken Menschen ein würdiges und beschwerdefreies Leben bis zum letzten Augenblick zu ermöglichen – Sterben ist lediglich ein Teil des Lebens.

Hospizverein Fürth e. V.

im Klinikum
Jakob-Henle-Straße 1
90766 Fürth
buero@hospizverein-fuerth.de
www.hospizverein-fuerth.de

979 0546-0

Seit 1990 widmet sich der Hospizverein der Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen. Dabei hilft ein professionelles Team von ausgebildeten ehrenamtlich tätigen Frauen und Männern. Wir sehen unsere Arbeit in der Verbesserung und dem Erhalt der Lebensqualität der erkrankten Menschen ab der Diagnosestellung. Der Hospizverein und seine Mitglieder lehnen jegliche Form der aktiven Sterbehilfe ab.

Der Verein bietet

- Begleitung durch ehrenamtliche Hospiz-Mitarbeiter
- Stundenweise Entlastung von Angehörigen
- Mitarbeit oder Übernahme notwendiger Antragstellungen
- Kostenfreie Beratung und Begleitung von Angehörigen
- Beratung zum Thema Patientenverfügung
- Vermittlung stationärer Hospizplätze

Palliativ-Care-Team Fürth

Jakob-Henle-Straße 1
(PWG II, 6. Stock)
90766 Fürth 277770-0
24-Stunden-Bereitschaftstelefon 277770-55
www.pct-fuerth.de

Das Palliativ-Care Team Fürth bietet bei nicht mehr heilbaren Erkrankungen menschenwürdige, fachgerecht-spezialisierte palliativ-medizinische Hilfe.

Weitere Angebote

Lacrima

Zentrum für trauernde Kinder, Jugendliche und deren Angehörige in Mittelfranken
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Ursula Gubo 27257-0
oder 0172/782 8272
www.lacrima-mittelfranken.de

Offene Trauergruppe

Diakonisches Werk Fürth

Königswarterstraße 56-60
90762 Fürth 74933-26
Kathrin Kutzke
Treffen alle zwei Wochen donnerstags, 18.00-19.00 Uhr,
Termine nach Vereinbarung
www.diakonie-fuerth.de  unterstützen
 Trauergruppe



Elke Janoff

DIPL. THEOLOGIN

Freie Rednerin für
Trauerfeiern

www.elke-janoff.de

tel. 0911 - 9289555

- Individuelle Bestattungsreden
- Trauerbegleitung

Georg Schreiber
Turnstraße 7
90763 Fürth
0911-706 427
georg-schreiber@freenet.de

Humanistischer Sprecher & Lebensberater

*Mit meiner langjährigen Erfahrung
begleite ich Sie bei Ihrem
Abschied von Nahestehenden.*



Exklusive Trauerreden

persönlich · kompetent · authentisch

Reden
& Rituale

ernst cran

Konfessionsfreier Theologe

Telefon: (09 11) 599 527

E-Mail: ecran@t-online.de

www.ernst-cran.de

Bundesweit verfügbar · Mitglied der BATF · Mitglied der IFBF



Hospizverein Fürth e.V.
im Klinikum

... dem Leben verpflichtet.

Trauerbegleitung durch das
Palliativ-Care-Team Fürth und den
Hospizverein Fürth e.V.



Die Angebote der Trauer-
begleitung stehen allen
Menschen offen.

- + Einzeltrauerbegleitung
- + Trauergruppe
- + Trauercafé

Trauergruppe
mit Trauercafé

Tel. 0911 - 979 0546 - 0
(24h) 0911 - 979 0546 - 6
buero@hospizverein-fuerth.de
www.hospizverein-fuerth.de

Offene Trauergruppe mit Trauercafé Hospizverein Fürth e. V. und Palliativ-Care-Team

Praxis Dr. Sohn & Dr. Meier
Hirschenstraße 3
90762 Fürth
Mittwochs alle zwei Wochen, aktuelle Termine finden Sie unter www.hospizverein-fuerth.de

Telefonseelsorge

Die Telefonseelsorge ist ein Beratungs- und Seelsorgeangebot der evangelischen und katholischen Kirche. Weitere Informationen finden Sie unter www.telefonseelsorge.de.

Unter den folgenden Rufnummern können Sie 24 Stunden täglich mit ausgebildeten und erfahrenen Seelsorgern sprechen – anonym, vertraulich, gebührenfrei.

Telefon 0800/111 0 111
und 0800/111 0 222

Diese Rufnummern gelten nur für Anrufe innerhalb Deutschlands.

Kirchengemeinden Fürth

Selbstverständlich stehen Ihnen auch die Kirchengemeinden mit Rat und Hilfe zur Seite.

Ev.-luth. Dekanat Fürth

Dekanatsbüro
Pfarrhof 3
90762 Fürth 76 66-4 90
www.fuerth-evangelisch.de

Öffnungszeiten:

Mo. bis Do. 9.00-12.00 Uhr,
14.00-16.00 Uhr,
Fr. 9.00-14.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Otto

Pleikershofer Straße 12
90556 Cadolzburg 0 91 03/79 73 59
www.fuerth-katholisch.de

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 9.00-12.00 Uhr

Urnengemeinschaftsgrabanlage „Erlösergrab“



Was ist bei einem Sterbefall zu tun?

Bei einem Todesfall haben die Angehörigen vieles zu beachten und zu veranlassen. In diesem Leitfaden sind die wichtigsten Informationen zusammengestellt.

DIE LEICHENSCHAU VERANLASSEN

Vor der ärztlichen Leichenschau darf keine Leiche eingesargt werden!

Sterbefall in der Wohnung

Nach Eintritt eines Sterbefalles in der Wohnung ist von den Angehörigen unverzüglich ein Arzt ihrer Wahl zu verständigen, um die Leichenschau durchzuführen. Als weitere Verpflichtete kommen in Betracht: die Personensorgeberechtigten und der Betreuer, soweit die Sorge für die Person des Verstorbenen zu dessen Lebzeiten zu seinem Aufgabenkreis gehört hat. Außerhalb der Praxiszeiten des Hausarztes oder des zuletzt behandelnden Arztes ist der Notarzt zu verständigen.

Der Arzt stellt die Todesbescheinigung aus und händigt sie demjenigen aus, der die Leichenschau veranlasst hat. Wenn Anhaltspunkte für einen nicht natürlichen Tod gegeben sind, wird vom Arzt die Polizei verständigt.

Sterbefall im Klinikum Fürth oder in einer anderen Einrichtung

Tritt der Sterbefall im Fürther Klinikum oder der Schön Klinik ein, wird die Leichenschau vom leitenden Arzt bzw. Stationsarzt veranlasst. In Heimen oder ähnlichen Einrichtungen veranlasst deren Leitung die Leichenschau.

BESTATTUNGSINSTITUT BEAUFTRAGEN

Spätestens nach der Leichenschau ist ein Bestattungsunternehmen zu beauftragen, welches die sogenannte Leichenbesorgung, Einsargung der Leiche und Überführung zum Bestattungsort vornimmt. Diese Unternehmen erledigen auf Wunsch der Angehörigen – und mit deren Vollmacht – auch alle sonstigen Bestattungsvorbereitungen einschließlich der Behördengänge.

DEN STERBEFALL ZUR BEURKUNDUNG BEIM STANDESAMT ANZEIGEN

Sobald die ärztliche Todesbescheinigung vorliegt, ist der Sterbefall bei dem Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich der Tod eingetreten ist, anzuzeigen. Die Anzeige muss spätestens am dritten auf den Tod folgenden Werktag erfolgen.

Das Standesamt Fürth ist zuständig für die im Stadtgebiet Fürth verstorbenen Personen.

Folgende Unterlagen sind beim Standesamt vorzulegen:

- Ärztliche Todesbescheinigung bestehend aus dem nichtvertraulichen und dem vertraulichen Teil
- Geburtsurkunde des Verstorbenen (stellt das Geburtsstandesamt aus)
- bei Verheirateten zusätzlich eine aktuelle beglaubigte Abschrift der Eheurkunde (stellt das Eheschließungsstandesamt aus)
- bei Geschiedenen zusätzlich eine aktuelle beglaubigte Abschrift der Eheurkunde mit Scheidungsvermerk (stellt das Eheschließungsstandesamt aus)
- bei Verwitweten zusätzlich zur Eheurkunde die Sterbeurkunde des verstorbenen Ehegatten (stellt das Sterbestandesamt aus)
- Personalausweis des Verstorbenen und der Person, die den Sterbefall anzeigt
- Meldebescheinigung bei Verstorbenen mit Wohnsitz außerhalb der Stadt Fürth, sofern nicht Personalausweis vorliegt
- im Einzelfall können weitere Dokumente erforderlich sein

Das Standesamt stellt die benötigten Sterbeurkunden aus. Die Urkunde für die Krankenkasse, für die Geltendmachung von Rentenansprüchen und für das Versorgungsamt (bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises) ist gebührenfrei. Weitere Urkunden, z. B. für Arbeitgeber, Versicherungen, Sterbekassen, Banken usw. sind gebührenpflichtig.



DEN STERBEFALL FÜR DIE BESTATTUNG ODER ÜBERFÜHRUNG ANMELDEN

Im Anschluss an die standesamtliche Beurkundung ist der Sterbefall für die Bestattung oder die Überführung bei der Bestattungsabteilung des Standesamtes anzumelden.

Der Wille des Verstorbenen ist maßgebend für die Art (Erd- oder Feuerbestattung), den Ort und die Durchführung der Bestattung. Ist keine schriftliche Verfügung vorhanden, entscheidet ein Angehöriger.

Die Bestattungsabteilung benötigt folgende Unterlagen:

- Nachweis der standesamtlichen Beurkundung des Sterbefalls (Vermerk auf der Todesbescheinigung)
- Anzeige für die Bestattung und Bestellschein für die städtischen Leistungen bei der Bestattung oder Überführung, auszustellen im Benehmen mit dem beauftragten Bestattungsunternehmen
- Grabbrief, falls die Bestattung auf einem der städtischen Friedhöfe stattfinden soll sowie
- zusätzlich die Erklärung des Grabnutzungsberechtigten, dass mit der Beisetzung Einverständnis besteht.

Soll die Bestattung auf einem kirchlichen Friedhof in Fürth (Burgfarnbach, Poppenreuth) stattfinden, sind die Grabrechtsangelegenheiten mit dem jeweiligen Pfarramt zu

regeln. Bei einer Bestattung auf dem neuen Israelitischen Friedhof in Fürth ist die Israelitische Kultusgemeinde Fürth der Ansprechpartner. Kontakt siehe S. 15.

EIN GRABRECHT NEU ERWERBEN BZW. UMSCHREIBEN

Soll ein Grabnutzungsrecht neu erworben werden, ist zur Auswahl und Zuteilung einer Grabstätte auf dem städtischen Friedhof ein Termin mit der Friedhofsverwaltung, Erlanger Straße 97, zu vereinbaren. Nach der Verleihung des Grabnutzungsrechts wird von der Bestattungsabteilung im Standesamt der Grabbrief ausgestellt.

War der Verstorbene selbst Grabnutzungsberechtigter, muss das Grabrecht auf einen neuen Nutzungsberechtigten umgeschrieben und ein neuer Grabbrief ausgestellt werden.

Die Nutzungs- und Ruhezeiten sind in der Bestattungs- und Friedhofsatzung der Stadt Fürth festgelegt, die Gebührenpflicht in der dazu erlassenen Gebührensatzung.

WAS IST BEI DER FEUERBESTATTUNG ZUSÄTZLICH ZU VERANLASSEN?

- Die für den Sterbeort zuständige Polizeidienststelle hat zu bestätigen, dass ihr keine Anhaltspunkte für einen nicht natürlichen Tod bekannt sind (Freigabe).
- Es ist der Nachweis zu führen, dass die Feuerbestattung dem Willen des Verstorbenen entspricht. Liegt eine entsprechende schriftliche Willensbeurkundung nicht vor, so steht den Angehörigen das Recht zu, die Art der Bestattung zu wählen.

WAS IST BEI DER ÜBERFÜHRUNG ZU BEACHTEN?

Vor der Überführung einer Leiche in eine andere Stadt oder ins Ausland muss der Bestatter mit der Leiche auf dem Friedhof in der Erlanger Straße 97 vorfahren. Dort wird geprüft, ob die Leiche ordnungsgemäß eingesargt ist und alle sonstigen Voraussetzungen für die Überführung erfüllt sind.

Für die Überführung ins Ausland wird ein internationaler Leichenpass ausgestellt.



Die Fürther Friedhöfe

Aussegnungshalle auf dem Hauptfriedhof

DER FÜRTHER HAUPTFRIEDHOF ERLANGER STRASSE 97

Friedhöfe sind öffentliche Einrichtungen, die den Verstorbenen als würdige Ruhestätte und zur Pflege ihres Andenkens dienen.

Als im Industriezeitalter die Bevölkerung von Fürth immer mehr wuchs, reichte der frühere, an der Nürnberger Straße gelegene Friedhof nicht mehr aus, es musste dringend Ersatz gefunden werden.

Im damals noch außerhalb der Stadtgrenzen gelegenen Vorort Ronhof fand sich ein geeignetes Grundstück und so konnte bereits am 29. Dezember 1881 der heutige Hauptfriedhof an der Erlanger Straße eingeweiht werden. Inzwischen wurde der Friedhof schon längst wieder von der Stadt eingeholt und ist heute für die Altstadt ein schnell erreichbarer Ort der Erholung, sozusagen eine grüne Lunge mit einem Baumbestand von über 3.600 Stück, eingebettet in die die

gesamte Stadt von der Stadtgrenze Nürnberg bis zur Stadtgrenze in Vach durchziehende Grünzone.

Der heute ca. 25 Hektar große Friedhof beherbergt ca. 25.000 Grabstätten, von denen rund 350 Gräber denkmalgeschützt sind. Auch die Aussegnungshalle und die Aufbahrungshalle stehen unter Denkmalschutz. Die alte Leichenhalle des ehemaligen Friedhofs Nürnberger Straße wurde dort 1897 abgebaut und auf dem Friedhof Erlanger Straße wieder neu aufgebaut. Dieses denkmalgeschützte Gebäude dient heute als Kolumbarium (Urnenhalle).

Eigene Grabstätten sind ausgewiesen für die Luftkriegsopfer des 2. Weltkriegs (Felder P und R) sowie für gefallene Soldaten des 1. Weltkriegs (Feld 43) und des 2. Weltkriegs (Feld R).

Auf dem Friedhof Erlanger Straße hat auch die Friedhofsverwaltung einschließlich des Betriebshofs ihren Sitz.

Service-Mobil am Fürther Hauptfriedhof

Dank einer großzügigen Spende der Fürther Leupold-Stiftung konnte zu Beginn des Jahres 2012 die Friedhofsverwaltung das erste elektrobetriebene Service-Mobil anschaffen. Menschen, die gehbehindert oder gebrechlich sind, nehmen sehr gerne diesen kostenlosen Service der Friedhofsverwaltung in Anspruch, um sich zu ihren Grabstätten fahren zu lassen, die sie normalerweise zu Fuß nicht mehr aufsuchen könnten.

Das Service-Mobil können Interessierte spätestens am Tag vor dem Friedhofsbesuch bei der Friedhofsverwaltung unter der Rufnummer 09 11/3765-1871 vorbestellen. Das Fahrzeug ist von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00- 15.00 Uhr und am Freitag von 8.00-14.00 Uhr verfügbar.

Spontane Grabbesuche sind, je nach Verfügbarkeit des Service-Mobils, natürlich auch möglich. In diesen Fällen können Interessierte über die Sprechanlage am Haupteingang Erlanger Straße oder telefonisch unter der o. g. Rufnummer direkt mit der Friedhofsverwaltung Kontakt aufnehmen.

Der Fürther Hauptfriedhof und seine Tierwelt

Das Gelände „Fürther Friedhof“ beherbergt eine überaus artenreiche Tierwelt. Die Wege zwischen den Grabstätten sind als Alleen angelegt. Das heißt, sie werden gesäumt von gut 3.600 Bäumen, überwiegend Laubgehölzen, darunter Birken, Ahorne, Kastanien und Linden.

Erwartungsgemäß aufgrund des herrlichen Baumbestandes dominieren unter den Be-



wohnern des Friedhofs natürlich die Vögel. Kleinere Arten wie Finken, Meisen oder Rotkehlchen finden hier genug Nist- und Versteckmöglichkeiten. Auch tierische und pflanzliche Nahrung gibt es reichlich. Die größeren wie Bunt-, Grün- und Schwarzspecht haben an den Baumstämmen ausreichend Holz zum „Klopfen“. Im Sommer schallt das Lied des Pirols aus dem Laub. Selbst der bei uns äußerst seltene Wiedehopf hat schon „vorbeigeschaut“.

Unter den Säugetieren fallen besonders die Eichhörnchen auf. Diese sind im Fürther Friedhof, gerade über den Winter, wenig scheu und betteln die Trauernden um ein „Feinerle“ an. Als absolute Sympathieträger spenden die putzigen Nager mit ihrem goldigen Verhalten manch „weinender“ Menschenseele Trost.

Besucher, die still auf einer der Bänke verweilen, sehen bestimmt Feldhasen und Kaninchen über die Gräber hoppeln. Und mit dem Einbruch der Dämmerung erwachen dann die Geschöpfe der Nacht. Da flattern Fledermäuse umher. Ruft der Kauz in der Finsternis. Auf den Zweigen der Gehölze huschen Waldmäuse. Sie müssen sich vor dem Fuchs und dem Marder in Acht nehmen. Im „Wonnemonat“ fliegt noch der ein oder andere Maikäfer. Der ist allerdings auch auf dem Fürther Friedhof schon recht rar geworden.

(Verkürzter Auszug aus dem Mitteilungsblatt des Altstadtvereins Fürth mit freundlicher Genehmigung des Autors Gunnar Förg)

Übersichtsplan Hauptfriedhof Erlanger Straße 97





Trauerfeierlichkeiten

Wenn man einen geliebten Menschen verliert, ist es wichtig, dass eine pietät- und würdevolle Abschiednahme möglich ist. Die Friedhofsverwaltung sieht sich hier als Dienstleister, der bei den Trauerfeierlichkeiten individuell auf die Wünsche und Bedürfnisse der Hinterbliebenen eingeht.

Am Friedhof Erlanger Straße 97 stehen für Trauerfeiern eine große Aussegnungshalle sowie ein kleiner Abschiedssaal zur Verfügung. Die Aussegnungshalle bietet Platz für maximal 100 Sitzplätze. Für die musikalische Umrahmung der Feiern sind eine Orgel und ein Mediaplayer vorhanden.

Kleine Trauergesellschaften schätzen die Individualität des kleinen Abschiedssaales, wo bis zu 25 Trauernde ohne jeglichen Zeit-

druck ebenfalls in einem würdigen Rahmen Trauerfeierlichkeiten oder auch Abschiednahmen direkt am Sarg vornehmen können. Hier sind für die musikalische Umrahmung ein elektronisches Klavier und ein Mediaplayer vorhanden.

Außerdem stellt die Friedhofsverwaltung den Fürther Bestattungsunternehmen den kleinen Abschiedssaal außerhalb der regulären Bestattungszeiten (z. B. auch am Wochenende) zur Verfügung, damit die Bestatter in eigener Regie in diesem Saal individuelle Zeremonien oder Gedenkveranstaltungen durchführen können.

Selbstverständlich sind auch auf den Außenfriedhöfen in Stadeln und Vach kleinere Aussegnungshallen für das Abhalten von Trauerfeiern vorhanden.

*Abschiedssaal/
Kleine Trauerhalle
am Hauptfriedhof*

Abschied nehmen - Erinnerung bewahren

Trauerfloristik vom Blumenfachgeschäft

Trauerkranz, Trauergesteck, Sargschmuck, Urnenschmuck, etc.



Blumen Kriegbaum

Erlanger Straße 28

90765 Fürth

www.webflower.de

Wir zeigen Ihnen im Trauerfall helfend in unseren Fachbüchern Beispiele in einfacher bis exklusiver Form und beraten Sie gern individuell bei einem persönlichen Gespräch! Wir liefern auf alle Friedhöfe in Fürth und der Umgebung. Via Fleurop-Service auch weltweit.



Die Blüte

Inh.: Doris Schmidt
Floristin

individuelle
Blumengestaltung
für jede Gelegenheit



Würzburger Str. 636
90768 Fürth/Burgfarrnbach
Tel. 0911/4798805
Mobil 0179/2339731



Grabmal "Der müde Wanderer" von Johannes Götz

Floristikfachgeschäft

Trauerbinderei

Grabpflege

Raimund Heid

Erlanger Straße 95 a
90765 Fürth

Tel. (0911) 7906791

Mo.-Fr. 8.00-18.00 Uhr
Sa. 8.00-15.00 Uhr



Gärtnerei Wenzel

Meisterbetrieb seit 1912

Grabpflege · Grabbepflanzung · Trauerfloristik

Gärtnerei Wenzel

Vacher Straße 81
90766 Fürth

Telefon (0911) 73 15 92
www.gaertnerei-wenzel.de

Städtische Außenfriedhöfe

FRIEDHOF STADELN **STADELNER HAUPTSTRASSE 35**

Damit die Stadelner Bürgerinnen und Bürger nicht immer den Fürther Friedhof mitbenutzen mussten, wurde im Jahr 1935 in der damals noch selbstständigen Gemeinde Stadeln ein Friedhof errichtet. Die aus dem Gründungsjahr stammende Aussegnungshalle wurde im Jahr 1970 durch das heute vorhandene moderne Gebäude ersetzt. Der Stadelner Friedhof umfasst eine Fläche von ca. 28.000 Quadratmetern.



FRIEDHOF VACH **ZEDERNSTRASSE 5**

Bis zum Jahr 1813 nutzten die Bürgerinnen und Bürger der bis 1972 selbstständigen Gemeinde Vach den an der Pfarrkirche St. Matthäus gelegenen Friedhof, dann wurde in westlicher Richtung außerhalb des Ortskerns der heutige Friedhof angelegt. Das Friedhofsgebäude stammt aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und wurde 1972 weiter ausgebaut. Der Vacher Friedhof umfasst eine Fläche von ca. 7.000 Quadratmetern.



Weitere Friedhöfe in Fürth

In Fürth stehen Ihnen außer den städtischen Friedhöfen zwei kirchliche sowie ein israelitischer Friedhof zu Verfügung. Haben Sie Interesse an einer Bestattung dort, wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Ansprechpartner.

KIRCHLICHE FRIEDHÖFE

Fürth-Burgfarrnbach

Oberfarrnbacher Straße 14

90768 Fürth

Ansprechpartner:

Ev.-luth. Pfarramt St. Johannes

Würzburger Straße 474

90768 Fürth

75 17 70

www.johannis-fuerth.de



*Kirchlicher Friedhof
Poppenreuth*

Sowie der

Fürth-Poppenreuth

Schneegasse 27

90765 Fürth

Ansprechpartner:

Ev.-luth. Pfarramt St. Peter und Paul

Poppenreuther Straße 134

90765 Fürth

7 90 61 01

www.peter-und-paul-poppenreuth.de

Neuer Israelitischer Friedhof

Erlanger Straße 99

90765 Fürth

Ansprechpartner:

Israelitische Kultusgemeinde Fürth

Blumenstraße 31

90762 Fürth

77 08 79

www.ikg-fuerth-info.de



*Kirchlicher Friedhof
Burgfarrnbach*

Grabarten und Bestattungsformen

TRADITIONELLE BESTATTUNGSMÖGLICHKEITEN

In Bayern müssen gegenwärtig Leichen und Aschenreste Verstorbener auf Friedhöfen beigesetzt werden. Friedhöfe sollen als würdige Ruhestätten für die Verstorbenen und zur Pflege ihres Andenkens dienen. Auf Friedhöfen sind sowohl Erdbestattungen als auch Feuerbestattungen möglich.

Erdbestattung

Wahlgrab

Die Lage eines Wahlgrabes können Sie sich, soweit möglich, selbst aussuchen. Ein Wahlgrab muss gärtnerisch angelegt werden, es kann mit einem Grabstein versehen werden. Ein Wahlgrab kann auch als Familiengrab genutzt werden, in dem mehrere Erd- und/oder Urnenbestattungen möglich sind.

Reihengrab

Das Reihengrab wird Ihnen von der Friedhofsverwaltung zugewiesen. Es wird erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit vergeben. Im Reihengrab kann nur eine Erdbestattung erfolgen, eine Grabrechtsverlängerung ist nicht möglich. Die Grabstätte kann mit einem Holzkreuz gekennzeichnet werden.

Feuerbestattung

Urnengrab

Urnengräber sind spezielle Wahl-Erdgräber nur für Urnen. Sie sind kleiner als normale Erdgräber und dadurch in der Grabpflege weniger aufwändig. Das Urnengrab muss gärtnerisch angelegt werden, es kann mit einem Grabstein versehen werden.

Urnennische

Hier werden die Urnen nicht in der Erde versenkt, sondern in Urnenwänden beigesetzt. Eine Pflege der Grabstätte fällt nicht an, stattdessen ist eine Abdeckplatte anzubringen.

ALTERNATIVE BESTATTUNGSMÖGLICHKEITEN

Zusätzlich zu den herkömmlichen Bestattungsmöglichkeiten werden auf dem Friedhof Erlanger Straße auch alternative Bestattungsformen angeboten. Sie sind in der Regel weniger pflegeintensiv und berücksichtigen den Wunsch vieler Menschen nach einer naturnahen oder sogar anonymen Beisetzung.

Erd- oder Feuerbestattung

Rasengrabfeld

Eine sehr unkomplizierte und pflegearme Form der Erd- oder Urnenbestattung ist im Rasengrabfeld möglich. Da hier der Erwerb eines Grabmals und die Pflege der Grabstätte entfallen, werden die Hinterbliebenen besonders entlastet. Eine Kennzeichnung der Grabstätte erfolgt auf Wunsch mit einer liegenden Gedenktafel. Das Rasengrabfeld wird von der Friedhofsverwaltung gepflegt.

Leichtpflegegrab

Hierbei handelt es sich um von Fürther Steinmetzen angelegte und individuell gestaltete Mustergräber, die eine relativ pflegefreie Grabform für Erd- oder Urnenbestattungen darstellen. Ziel ist es, die Grabanlage auf das Wesentliche zu reduzieren und durch eine schlichte und moderne Form eine kostengünstige Alternative zur „klassischen“ Grabanlage zu schaffen.



Diezemann
Ihre Gärtnerei

Wir kümmern uns um Ihr Grab!

Planung, Instandsetzung, Gießservice, Grabpflege ...
Trauerfloristik, Sträuße, Gestecke, Schalen, Grabanpflanzung

Gärtnerei Diezemann

Bernbacher Straße 30 · 90768 Fürth-Burgfarrnbach

Tel. 09 11/75 17 74 · gaertnerei@diezemann.de

Bei uns erhältlich!



www.diezemann.de

Blumengalerie

Moderne Floristik für jede Gelegenheit

Einfühlsam ausgewählte Blumenarrangements für eine Trauerfeier



Inh. Sonja Beyer Brunmayr · Kaiserplatz 3 · 90763 Fürth · Telefon 09 11/70 50 06
Fax 09 11/70 89 22 · e-mail: sonjabrunmayr@arcor.de www.blumengalerie.info

Leben braucht Erinnerung Blumen trösten

Die Genossenschaft und Mitgliedsbetriebe helfen Ihnen dabei.

Wir gestalten Ihr Grab, betreuen es über das ganze Jahr und achten auf seinen würdevollen Zustand.

Internet: www.grabpflege-nuernberg.de E-Mail: post@grabpflege-nuernberg.de



Westfriedhof

Nordwestring 65

90419 Nürnberg

Telefon: 0911-37 97 52

Telefax: 0911-33 85 80

Fürther Friedhof/Nord

Erlanger Str. 103a

90765 Fürth

Telefon: 0911-787 98 55

Telefax: 0911-974 97 35

Südfriedhof

Julius-Lößmann Str. 75a

90469 Nürnberg

Telefon: 0911-48 14 55

Telefax: 0911-480 36 52

Historische Grabanlagen

Die Beisetzung findet auf einzelnen freien Grabflächen statt, die mit unter Denkmalschutz stehenden Grabdenkmälern versehen sind. Je nach Größe der Fläche werden mehrere Grabnutzungsrechte (für Urnen- oder Erdbestattungen) vergeben. Die gärtnerische Gestaltung und Pflege wird von der Friedhofsverwaltung übernommen. Selbstverständlich können die Grabstellen namentlich gekennzeichnet werden.



Friedpark

Feuerbestattung

Anonymes Urnenfeld

Es besteht die Möglichkeit der anonymen Urnenbeisetzung. Das Gräberfeld befindet sich im nordwestlichen Teil des Friedhofs und wird von der Friedhofsverwaltung gepflegt. Die anonyme Urnenbeisetzung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Baumbestattung im Friedpark

Im nordöstlichen Teil des Friedhofs befindet sich ein großzügiger Baumbestand, der als Friedpark genutzt wird. Die Asche der Verstorbenen wird in kompostierbaren Urnen im Wurzelbereich großer Bäume bestattet. Die Bäume können durch Namensplaketten gekennzeichnet, aber auch anonym vergeben werden.



Historische Urnengemeinschaftsgrabanlage „Himmelspforte“



FIRMA SIEBENKÄSS

Marc Siebenkäß

Steinmetz- und
Steinbildhauermeister

Erlanger Str. 88
90765 Fürth
Tel. 09 11/790 71 36
Fax 09 11/794 0799
info@siebenkaess.de
www.siebenkaess.de



GRABDENKMALE
BERATUNG, ENTWURF, AUSFÜHRUNG
RENOVIERUNG UND BESCHRIFTUNG

Seit 1971.



MEISTERBETRIEB

- Werkstatt
- Ausstellung
- Büro

90765 Fürth
Friedenstraße 20
Telefon
09 11 - 79066 90

90522 Unterasbach
Jasminstr. 1
(am Friedhof)
Telefon
09 11 - 697343

GREGER

Natursteine - Grabmale

Stefan Greger



Steinmetzmeister/ Tel. 0911/239 95 31
Steinbildhauermeister Mobil: 0176/76 16 33 24

Büro:	Werkstatt:
Hegelstraße 15	Banderbacher Straße
90513 Zirndorf/ Weiherhof	90513 Zirndorf/ Banderbach

Termine nach Vereinbarung

www.natursteine-greger.de

NATURSTEINE & GRABMALE
G. KRENZ GmbH

Günther Gebattel Geschäftsführer
Steinmetz- und Bildhauermeister

Nordwestring 79 · 90419 Nürnberg
Tel. 09 11/33 06 93 · Fax 33 06 87
info@natursteine-krenz.de

www.natursteine-krenz.de

Steinmetzkunst seit 1878
Vormals Firma Stübinger

Urnenbiotop „Oase der Ruhe“

Die „Oase der Ruhe“ ist ein liebevoll angelegtes Biotop mit kleinem Weiher, Gräsern und Büschen. Im Uferbereich des Weihers und den angrenzenden Rasenflächen sind Urnenbeisetzungen möglich. Zum Gedenken können flache Kieselsteine mit eingraviertem Namen der Verstorbenen niedergelegt werden. Ruhebänke erlauben es den Angehörigen, länger zu verweilen. Um die Pflege des Areals kümmert sich die Friedhofsverwaltung.

Kolumbarium (Urnenhalle)

Die 1855 erbaute denkmalgeschützte Leichenhalle wird heute als Kolumbarium (Urnenhalle) genutzt. In dem historischen Sandsteinbau befinden sich moderne Urnennischen (für zwei oder vier Urnen) sowie handgearbeitete Wandüberurnen (für jeweils eine Urne). Im Kolumbarium können Hinterbliebene in gediegener Atmosphäre ihrer Verstorbenen gedenken. Es stehen Sitzgelegenheiten und Blumenablageflächen zur Verfügung.

SONSTIGE BESTATTUNGSMÖGLICHKEITEN

Grabstätte für still geborenes Leben

Nach einer Fehlgeburt können Eltern Föten und Embryonen in unserer „Grabstätte für still geborenes Leben“ zur Ruhe betten lassen. Bei einer kleinen Feier ist eine Abschiednahme für Angehörige möglich.

Bestattungen von Muslimen

Auf dem Friedhof sind die Voraussetzungen für Bestattungen nach islamischer Tradition gegeben. Es wurden auch Gräberfelder angelegt, in denen die Gräber nach Mekka ausgerichtet sind.

ALLGEMEIN

Alle Grabnutzungsrechte können bereits zu Lebzeiten erworben und beliebig oft verlängert werden (Ausnahmen: Anonymes Urnenfeld und Reihengrab). Außerdem kann bereits zu Lebzeiten für denkmalgeschützte freie Grabstätten eine Grabmalpatenschaft übernommen werden. Nähere Auskünfte hierzu erteilt die Friedhofsverwaltung.



Kolumbarium

Grabnutzungsrechte

... erwerben, verlängern, übertragen oder beenden

GRABNUTZUNGSRECHTE ERWERBEN

Der sogenannte „Grabkauf“ stellt rein rechtlich die Verleihung eines Sondernutzungsrechts an einer Grabstätte dar. Deshalb spricht man auch von der Verleihung von Nutzungsrechten und nicht vom Graberwerb. Das Nutzungsrecht wird von der Stadt Fürth verliehen. Nicht erst im Todesfall durch die Hinterbliebenen, sondern auch schon zu Lebzeiten können interessierte Bürgerinnen und Bürger sich ihre künftige Grabstätte, deren Lage und Größe anhand der Friedhofspläne bzw. direkt auswählen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung stehen während der Dienstzeiten dafür gerne zur Verfügung.

Wegen dieser Wahlmöglichkeiten werden diese Gräber auch „Wahlgräber“ genannt. Sie dienen in der Regel zur Beisetzung der verstorbenen Angehörigen einer bestimmten Familie oder durch Verwandtschaft verbundene Personenkreise. Im Gegensatz dazu gibt es sogenannte „Reihengräber“, wo einzelne Verstorbene „der Reihe nach“ bestattet werden. Den Platz im Reihenfeldgrab kann man sich nicht aussuchen, das Grabnutzungsrecht an einem Reihengrab kann nicht verlängert werden.

Das Nutzungsrecht an einem Wahlgrab wird zunächst für die „Mindestruhezeit“ von 10 (in Vach 15) Jahren verliehen und kann beliebig oft verlängert werden. Die Verlängerung ist dann um 5, 10 oder 15 Jahre möglich. Wegen der Gleichstellung von Erd- und

Feuerbestattung ist die Ruhefrist von Särgen und Urnen einheitlich.

GRABNUTZUNGSRECHTE VERLÄNGERN

Eine Verpflichtung zur Verlängerung des Nutzungsrechts besteht dann, wenn ein Sterbefall eintritt und die Restlaufzeit des Grabes für die neue Mindestruhefrist nicht ausreicht. In diesem Fall hat der Grabnutzungsberechtigte zwei Möglichkeiten:

Variante 1:

Verlängerung um weitere 10 oder 15 Jahre (am Friedhof Vach) ab Ende der Restlaufzeit

Variante 2:

Verlängerung nur bis zum Ablauf der neuen Ruhefrist

Die Variante 1 (mit der langen Grablaufzeit) hat für den Grabnutzungsberechtigten den Vorteil, dass mögliche Erhöhungen der Grabgebühren in diesem Zeitraum für ihn keine Auswirkungen haben. Auch für Familiengräber ist es sinnvoll, wenn die Nutzungsdauer länger bemessen ist als die Mindestruhezeit.

Die Variante 2 empfiehlt sich für diejenigen, die sich nicht so lange im Voraus festlegen wollen, da nur die fehlenden Jahre zu bezahlen sind.

Falls aufgrund finanzieller Schwierigkeiten die Verlängerungsgebühr nicht in einer Summe bezahlt werden kann, ist unter bestimm-

ten Voraussetzungen die Vereinbarung von Ratenzahlungen möglich.

GRABNUTZUNGSRECHTE ÜBERTRAGEN

Übertragung zu Lebzeiten

Der Grabnutzungsberechtigte sollte schon zu Lebzeiten bestimmen, auf wen das Nutzungsrecht nach seinem Tod übergehen soll. Üblicherweise wird das Nutzungsrecht auf den nächsten Angehörigen übertragen, der auch bestattungspflichtig ist. Das Einverständnis des künftigen Grabnutzungsberechtigten mit der Übertragung ist erforderlich, da mit dem Übergang auch die Verpflichtung zur Unterhaltung des Grabmals und zur Grabpflege verbunden ist.

Der Grabnutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht auch schon zu Lebzeiten übertragen. Insbesondere ältere Menschen machen von diesem Recht gerne Gebrauch. Die Übertragung ist ein Rechtsgeschäft, das gegenüber der Stadt Fürth nur wirksam wird, wenn es die Bestattungsabteilung des Standesamts genehmigt und einen neuen Grabbrief ausstellt.

Übertragung im Todesfall

Wenn der Grabnutzungsberechtigte zu Lebzeiten keine Bestimmung über die Grabrechtsnachfolge getroffen hat, geht das Nutzungsrecht bei seinem Tod entsprechend der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Fürth auf seinen nächsten Angehörigen über. Die Reihenfolge ist in der Satzung festgelegt. Dabei können vorrangig Berechtigte zugunsten des Nächstberechtigten verzichten, sofern dieser einverstanden ist. Das

bürgerliche Erbrecht ist hier nicht maßgebend. Auf Antrag kann die Bestattungsabteilung des Standesamts Ausnahmen zulassen und das Nutzungsrecht auf eine sonstige Person oder Institution übertragen. Es wird ein neuer Grabbrief ausgestellt.

GRABNUTZUNGSRECHTE BEENDEN

Das Nutzungsrecht endet mit dem Ablauf der Nutzungszeit oder durch vorzeitige Rückgabe. Die vorzeitige Rückgabe des Nutzungsrechts an unbelegten Grabstätten kann jederzeit erfolgen, an belegten Grabstätten jedoch erst nach Ablauf der Ruhefrist des zuletzt Bestatteten.

Sowohl bei Zeitablauf als auch bei vorzeitiger Rückgabe muss der Grabinhaber (oder dessen Grabrechtsnachfolger, falls der Grabinhaber bereits verstorben ist) bei der Bestattungsabteilung des Standesamts eine sogenannte Verzichtserklärung auf das Grabnutzungsrecht abgeben.

Außerdem muss der Grabinhaber die Räumung der Grabstätte veranlassen. Bei der Räumung darf nur die Bepflanzung in Eigenleistung entfernt werden. Das Grabmal darf aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht selbst geräumt werden. Mit der Entfernung des Grabsteins, der Einfassung, der Grabplatte oder Nischenabdeckplatte muss ein für den Fürther Friedhof zugelassener Steinmetz beauftragt werden.

Bitte beachten Sie, dass für denkmalgeschützte Grabstätten Sonderregelungen bestehen. Sie dürfen im Normalfall nicht abgebaut werden. Bei Fragen zu denkmalgeschützten Grabstätten wenden Sie sich bitte an die Friedhofsverwaltung, Telefon 0911/3765-1871 oder -1872.



Das Team vom Friedhof

BESTATTUNGSABTEILUNG

Die Bestattungsabteilung im Standesamt Fürth berät Sie in allen Fragen über Bestattungsarten und deren Kosten. Bei einem aktuellen Trauerfall erhalten Sie Auskunft über die Bestellung von Friedhofsleistungen sowie über Bestattungs- und Grabgebühren. Die Bestattungsabteilung ist außerdem Ihr Ansprechpartner bei Erwerb, Verlängerung oder Verzicht bzw. Umschreibung von Grabnutzungsrechten. Anträge auf Umbettungen sind ebenfalls hier zu stellen.

Wir empfehlen Ihnen, bereits zu Lebzeiten mit Hilfe eines Vorsorgevertrages Bestimmungen über Bestattung und Grabstätte zu treffen. Der Vorsorgevertrag ist bei einem Bestattungsunternehmen abzuschließen, da die Stadt Fürth keinen eigenen städtischen Bestattungsdienst hat.

Standesamt Fürth

Rathaus, 2. Stock
Königstraße 88
90762 Fürth

Anzeige eines Sterbefalls und Beurkundung

Zimmer 219
sterbefall@fuerth.de

974-1584

Anzeige für die Bestattung oder Überführung Bestattungs- und Grabgebühren Grabnutzungsrechte

Zimmer 224
oder
bestattungsabteilung@fuerth.de

974-1588
-1589

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 8.00-12.00 Uhr
Mo. 13.30-16.30 Uhr
und nach Vereinbarung
(barrierefreier Zugang)

FRIEDHOFSVERWALTUNG

Die Friedhofsverwaltung vergibt die Termine für Bestattungen und Trauerfeiern. Sie berät vor Ort bei der Auswahl des gewünschten Grabes.

Sie können auf dem Friedhof an der Erlanger Straße eine Baumbestattung im neuen „Friedpark“ oder eine Bestattung im Urnenbiotop „Oase der Ruhe“ wählen. Als weitere Grabart ohne Grabpflege bieten wir das sogenannte Rasengrabfeld an.

Für die Beisetzung von Frühgeburten und Föten steht eine spezielle „Grabstätte für still geborenes Leben“ zur Verfügung.

Da die Stadt Fürth keinen eigenen städtischen Bestattungsdienst hat, wenden Sie sich bitte bei einem aktuellen Trauerfall an ein Bestattungsunternehmen Ihrer Wahl.

Der Friedhof in Fürth, Erlanger Straße 97 sowie die Friedhöfe in Stadeln und Vach haben folgende **Öffnungszeiten**:

Sommerzeit:

täglich 6.00-21.00 Uhr

Winterzeit:

täglich 7.00-19.00 Uhr

Friedhofsverwaltung Fürth

Erlanger Straße 97

90765 Fürth

oder

37 65-18 71

-18 72

friedhofsverwaltung@fuerth.de

- Vergabe von Bestattungsterminen
- Bestellung von Friedhofsleistungen
- Beratung vor Ort bei Neukauf von Grabanlagen
- Anträge auf Genehmigung von Grabanlagen (Grabstein/Einfassung)

FRIEDHOFSFÜHRUNGEN

Die Friedhofsverwaltung führt jeden ersten Mittwoch im Monat am Friedhof Erlanger Straße 97 eine kostenlose Führung durch. Im Rahmen dieser Führung werden neben den Hallen für die Trauerfeiern und Abschiednahmen auch die verschiedenen Bestattungsformen vorgestellt. Treffpunkt ist jeweils um 13.30 Uhr am allgemeinen Denkmal zwischen Aussegnungshalle und Aufbahrungshalle. Eine Anmeldung hierfür ist nicht erforderlich.

Für die kirchlichen Friedhöfe sind die jeweiligen Pfarrämter zuständig.

Viele weitere hilfreiche Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.fuerth.de **➤ Ämter S ➤ Standesamt ➤ Bestattungsabteilung, Friedhofsverwaltung oder Sterbefallbeurkundung.**

Wahlgrab



ANWALTSKANZLEI

HABEL & KLOSTERMEIER

Partnerschaft von Rechtsanwälten

Habel & Klostermeier | Alte Reutstraße 7 | 90765 Fürth

Telefon: 0911 89 14 44 0 | Fax: 0911 89 14 44 1

www.habel-klostermeier.de | info@habel-klostermeier.de

Beratungen rund um
das Erbrecht

Testamentsgestaltungen
und Testamentsvollstreckungen

Erb- und Nachlass-
auseinandersetzungen

Pflichtteilsrecht

Nachlassverfahren



H&K

NOTIZEN:

Vorsorge für den Todesfall



Urnennische am
Hauptfriedhof

Gerade wenn der Tod überraschend kommt, sind die Angehörigen häufig überfordert mit den vielen Entscheidungen, die nun getroffen werden müssen. Wie hätte sich der Verstorbene seine Trauerfeier gewünscht? Soll man sich für eine Erd- oder Feuerbestattung entscheiden? Vielleicht hatte er oder sie ja sogar eigene Vorstellungen von der Grabgestaltung. Häufig kennt nicht einmal die engste Familie solche Wünsche des Verstorbenen.

Wenn Sie möchten, dass Ihre Wünsche für Ihren letzten Weg berücksichtigt werden, dann sollten Sie sie jemandem mitteilen. Rechtlich bindend sind solche Äußerungen allerdings nur, wenn sie als formaler „letzter Wille“ verfasst wurden.

Eine Bestattungsverfügung bietet die Möglichkeit, alle Details und Wünsche für eine Bestattung im Voraus festzulegen. Sie kann beispielsweise auch eine Bankvollmacht für den Bestattungspflichtigen enthalten. Hier lohnt sich die Beratung durch einen Notar.

FINANZIELLE VORSORGE

Unterstützung erhalten Sie im Voraus auch durch einen Bestatter: Innerhalb eines Vorsorgevertrages mit einem Beerdigungsinstitut können Sie all diese Dinge festlegen und darüber hinaus auch bestimmen, wem Sie die Bestattung anvertrauen. Der Vorsorgevertrag enthält in der Regel bereits einen Kostenvoranschlag und Sie können darin auch die Finanzierung regeln. Denn seit das Sterbegeld der gesetzlichen Krankenversicherung 2004 gestrichen wurde, bleiben die Kosten für die Bestattung der eigenen Vorsorge überlassen. Wer seine Angehörigen damit nicht belasten möchte, der kann die entsprechenden Beträge auf einem Treuhandkonto hinterlegen, wo sie zudem noch verzinst werden. Auch eine Sterbegeldversicherung kann die Beerdigungskosten und andere unmittelbar mit dem Tod verbundene Kosten abdecken oder eine angemessene Beerdigung sicherstellen, wenn keine Hinterbliebenen vorhanden sind.

Sterbegeldpolicen sind kleine Kapitallebensversicherungen, die allerdings in einigen Fällen – vor allem wenn sie erst im Alter abgeschlossen werden – nicht rentabel sind. Ein genauer Vergleich der Angebote ist hier ratsam.

Informationen und Beratung erhalten Sie bei allen Bestattern und beim

Bundesverband Deutscher Bestatter e. V.

Volmerswerther Straße 79

40221 Düsseldorf

0211/16008-10

info@bestatter.de

www.bestatter.de

ERBSCHAFT UND TESTAMENT

Um sicherzugehen, dass Ihr Nachlass in die richtigen Hände kommt, sollten Sie frühzeitig ein Testament aufsetzen. Der Gesetzgeber unterscheidet das notarielle und das private Testament. Das private Testament muss vollständig von Ihnen selbst mit der Hand geschrieben, mit Ort und Datum versehen und mit Vor- und Nachnamen unterzeichnet werden. Ein notarielles Testament dagegen wird vor einem Notar erklärt und von diesem niedergeschrieben. Es ist kostenpflichtig, hat aber den Vorteil, dass Sie fachkundig beraten und über die Konsequenzen Ihrer Verfügung aufgeklärt werden.

Das Testament wird in der Regel beim Amtsgericht oder bei einem Notar hinterlegt. Wenn Sie es dagegen zu Hause aufbewahren, sollten Sie sicherstellen, dass nach Ihrem Tod darauf zurückgegriffen werden kann. Ein Erbvertrag wird zwischen zwei oder mehreren Vertragspartnern geschlossen. Er kann im Gegensatz zum Testament nur mit Zustimmung beider Vertragspartner geändert werden.

Gibt es weder Testament noch Erbvertrag, in dem etwas anderes festgehalten ist, werden die Erben durch die gesetzliche Erbfolge bestimmt. Ihr Vermögen geht im Ganzen auf Ihre Erben über. Dies gilt nicht nur für das Vermögen, sondern auch für die Schulden des oder der Verstorbenen.

Durch eine Teilungsanordnung oder ein Vermächtnis können Sie über einzelne Gegenstände verfügen oder bestimmte Personen bedenken.

Eine „Enterbung“ muss nicht unbedingt dazu führen, dass der Enterbte gar nichts mehr erbt. Steht dem Enterbten ein Pflichtteil zu, erhält er immer noch die Hälfte des Wertes des gesetzlichen Erbteils. Der Pflichtteil kann dem Enterbten nur entzogen werden, wenn ein extremes Fehlverhalten vorliegt. Die Gründe, aus denen der Pflichtteil verweigert werden kann, sind gesetzlich geregelt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Sie mit einem Testament Ihren Nachlass genau regeln können. Ein ungenaues Testament kann allerdings auch zu Streitigkeiten unter den Erben oder steuerlichen Nachteilen führen. Je umfangreicher und genauer Sie Ihren Nachlass regeln möchten, desto ratsamer ist es, juristischen Rat einzuholen.

Das Zentrale Testamentsregister (ZTR)

Wer ein Testament geschrieben hat, möchte natürlich, dass es im Todesfall auch gefunden wird. Mit diesem Hintergrund hat die Bundesnotarkammer seit dem 1. Januar 2012 das Zentrale Testamentsregister für Deutschland eröffnet. Das notariell beurkundete Testament oder das eigenhändige Testament können hier in die besondere amtliche Verwahrung gegeben werden.

Damit soll das Auffinden von amtlich verwahrten erbschaftsrelevanten Urkunden gesichert werden. Das Nachlassgericht kann im Sterbefall schnell und vor allem richtig entscheiden. Das Zentrale Testamentsregister benachrichtigt die Verwahrstellen von erbschaftsrelevanten Urkunden im Sterbefall. Daraufhin werden diese Urkunden eröffnet und an das Nachlassgericht abgeliefert.

Ausführliche Informationen erhalten Sie im Internet unter:
www.testamentsregister.de

Branchenverzeichnis



Grabfeld 1. Weltkrieg



Grabfeld 2. Weltkrieg

Bauen / Wohnen / Garten	12, 16
Bestattungen	U2
Trauerbegleitung / Trauredner	4, U3
Gesundheit	4, U3
Grabmale	18
Grabpflege / Trauerfloristik	12, 16
Recht / Steuern / Finanzen / Versicherung	24
Shopping / Einkaufen	12, 16
Steinmetz /-fachbetrieb	18

Im Notfall

Polizei 110*

Polizeiinspektion Fürth 09 11/75 90 50

Feuerwehr und Rettungsdienst 112*

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern

Telefon 116 117*

(zu Zeiten, an denen die Praxen geschlossen haben)

Notfallpraxis Fürth

Jakob-Henle-Straße 1 09 11/97 69 66 40

Öffnungszeiten:

Mi. 15.00-18.00 Uhr, Sa. 9.00-18.00 Uhr

Sonn- und Feiertage 9.00-18.00 Uhr

Klinikum Fürth

Zentrale Notaufnahme 09 11/75 80-28 10

Jakob-Henle-Straße 1

Apotheken-Notdienst www.apotheken.de

Zahnärztlicher

Notdienst www.zahnarzt-notdienst.de

Giftzentrale München 0 89/19 24-0

Telefonseelsorge 0 800/111 0 111*

und 0 800/111 0 222*

*kostenfrei

Impressum



Konzept und Betreuung

inixmedia Bayern GmbH

Geschäftsführer:

Maurizio Tassillo

Redaktionsleitung:

Dr. Anja Wenn

Kronacher Straße 41

96052 Bamberg

Telefon: 0951/700 869-0

Fax: 0951/700 869-20

E-Mail: bayern@inixmedia.de

Herausgeber

inixmedia GmbH Marketing

& Medienberatung

HRB 5629, Kiel

Geschäftsführer:

Thorsten Drewitz,

Maurizio Tassillo

Liesenhörnweg 13

24222 Schwentimental

Telefon: 0431/66 848-60

Fax: 0431/66 848-70

E-Mail: info@inixmedia.de

Web: www.inixmedia.de

Im Auftrag der Stadt Fürth

1. Auflage, Ausgabe 2015

Redaktion Verlag:

Edith Käppner

Lektorat Verlag:

Fabian Galla

Redaktion Stadt Fürth:

Ralf Meyer, Standesamt

Anzeigenberatung:

Kurt Schwemmer

Layout/Satz: Ulrike Bickel

Fotos: Marcus Weier,

Friedhofsverwaltung Fürth

Druck: Wünsch Druck

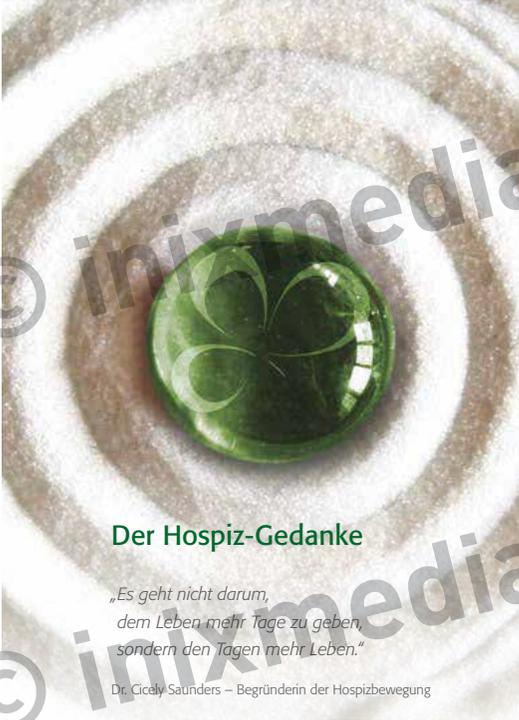
GmbH, Neumarkt/OPf.

PN 1172

Text, Umschlaggestaltung, Art und Anordnung des Inhalts sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Weder die Stadt Fürth noch der Verlag können für die Vollständigkeit und korrekte Wiedergabe der Inhalte eine Gewähr übernehmen.

... dem Leben verpflichtet.



Der Hospiz-Gedanke

*„Es geht nicht darum,
dem Leben mehr Tage zu geben,
sondern den Tagen mehr Leben.“*

Dr. Cicely Saunders – Begründerin der Hospizbewegung



Hospizverein Fürth e.V.
im Klinikum

... dem Leben verpflichtet.



Trauerbegleitung durch das Palliativ-Care-Team Fürth und den Hospizverein Fürth e.V.

Die Angebote der Trauerbegleitung stehen allen Menschen offen. Wir bieten als Hospizverein Fürth und SAPV-Team (SAPV – Spezialisierte ambulante Palliativversorgung) eine fachkompetente offene Trauergruppe an, die sich nicht am Zeitpunkt des Todes, sondern am Schmerz und den Gefühlen des Trauernden orientiert.

- + Einzeltrauerbegleitung
- + Trauergruppe
- + Trauercafé

Trauerbegleitung
Trauergruppe
mit Trauercafé

Tel. 0911 - 979 0546 - 0
(24h) 0911 - 979 0546 - 6
buero@hospizverein-fuerth.de
www.hospizverein-fuerth.de



Wir bieten hochspezialisierte medizinische Hilfe bei nicht mehr heilbaren Erkrankungen.

- Bei ausgeprägten:
 - Schmerzen
 - Übelkeit
 - Atemstörungen
 - offenen Wunden

- bei ethischen Konflikten
- bei der Krankheitsverarbeitung

Die Hilfe für Sie:

- Betreuung im eigenen Haushalt
- Weiterbehandlung durch den Haus- und Facharzt
- Weiterversorgung durch betreuenden Pflegedienst
- Betreuung durch ein multiprofessionelles Team
- keine Zusatzkosten
- Finanzierung durch Krankenkassen



Hospizverein Fürth e.V.
im Klinikum

... dem Leben verpflichtet.



- + Begleitung durch ehrenamtliche Hospiz-Mitarbeiter
- + Stundenweise Entlastung von Angehörigen
- + Mitarbeit oder Übernahme notwendiger Antragstellungen
- + Kostenfreie Beratung und Begleitung von Angehörigen
- + Beratung zum Thema Patientenverfügung
- + Vermittlung stationärer Hospizplätze

Begleitung von Schwerstkranken und Sterbenden

Kontakt: 0911 - 27 777 0-55 (24 h)

Palliativ-Care Team Fürth, Jakob-Henle-Str. 1, 90766 Fürth

Tel. 0911 - 979 0546 - 0 | www.hospizverein-fuerth.de



Urnenbiotop mit Aufbahrungshalle